

Der Flurinsturm in Glurns

von David Fliri, Jänner 2020

Wann genau der später so bezeichnete Flurinsturm erbaut wurde, lässt sich mangels eingehender bauhistorischer Untersuchungen bisher nicht mit Sicherheit sagen. Bereits um 1250/1258 hat Landesfürst Meinhard I. von Görz-Tirol dem Ministerialen Ulrich von Glurns und seinen Nachkommen einen Turm zu Glurns verliehen – die Familie Ulrichs ist jedoch bald darauf ausgestorben; der Turm muss zu dieser Zeit aber schon bestanden haben.¹ Durch die von den Tiroler Landesfürsten ab den 1290er Jahren zentral geführten Rechnungsbücher wissen wir, dass dieser feste Turm in Glurns, der in seinen Grundzügen mit dem heute noch erhaltenen Flurinsturm identisch sein dürfte, wohl spätestens ab 1291 ein Amtslehen geworden ist.² Genau in jene Zeit (ca. 1281–1288) fällt die Stadtwerdung von Glurns, also jener Prozess, wodurch dem Dorf Glurns aufgrund Elemente (Recht, Stadtmauer etc.) der hervorgehobene Status einer Stadt zuerkannt wurde.³ Da diese Stadtwerdung als explizite Maßnahme der Tiroler Landesfürsten gegen den Einfluss des Churer Bischofs im oberen Vinschgau angesehen wird, liegt es nahe, dass die Landesherren einen Sitz in ihrer Gründung brauchten, wo sie ihre Verwaltungsinstitution(en) unterbringen konnten. Spätestens ab den 1290er Jahren ist in Glurns nämlich ein Amt (= eine Art Verwaltungszentrale für die Einkünfte der Landesfürsten im näheren geographischen Einzugsgebiet) und ein Gericht für ihre Untertanen bezeugt.⁴ Insofern liegt es nahe, dass der Turm nach dem Aussterben der genannten Ministerialenfamilie (Ministerialen = Dienstadel) als Lehen mit dem neuen Amt verbunden wurde.⁵ Ob nun diese Verwaltungseinrichtungen direkt im Flurinsturm untergebracht waren, oder in einem unmittelbaren Nebengebäude, muss offen bleiben. Jedenfalls zahlte der Amtsträger des Landesfürsten in Glurns in den Jahren zwischen 1291 und 1306 regelmäßig einem gewissen „Turklerius“ bzw. „Tuerkler“ für die Burghut des „großen Turms“ (in den lateinischen Originalquellen heißt es: „turre magne“ oder „turre maioris“) einen fixen Geldbetrag.⁶ Also war dieser Herr der Verwalter des herrschaftlichen Turms in Glurns und musste wohl auch für die bauliche Instandhaltung

¹ BITSCHNAU (1983) 244.

² HAIDACHER (1993) 339: Rechnungslegung des Glurnser Amtsträgers vom 02.06.1291.

³ Vgl. dazu CLAVADETSCHER (2008).

⁴ Vgl. STOLZ (1937–1940) 64ff.

⁵ Vgl. BITSCHNAU (1983) 244.

⁶ HAIDACHER (1993) 339 und TRAPP (1976) 71–72.

sorgen. Vermutlich ist dieser „Turklerius“ ein Mitglied der Familie des nicht unbedeutenden Glurnser öffentlichen Notars Erasmus Turkelarius von Glurns (bezeugt zwischen 1290 und 1318) oder vielleicht war es sogar er selbst, der diese landesfürstliche Verwalterstelle innehatte.⁷

Ab 1312 wechselten sich mehrere Personen als Inhaber der Burghut des Turms in Glurns ab und in den 1320er Jahren scheint es Umbauarbeiten rund um das Gebäude gegeben zu haben.⁸ 1328 wurde das Amt Glurns an Konrad von Schenna verpfändet. Das bedeutet, dass dieser den Landesfürsten eine gewisse Geldsumme vorgestreckt hat, wofür sie ihm die Einkünfte des Amtes als Zinsen so lange übergaben, bis sie ihm den geliehenen Geldbetrag wieder zurückbezahlten. Spätestens ab dem Zeitpunkt der Verpfändung dürfte der befestigte Turm in Glurns nicht mehr als Amtslehen vergeben worden sein. Er ist wohl bereits in der ersten Hälfte des 14. Jh. als landesfürstliches Lehen an eine lokale, niederadlige Familie übergegangen. Diese Familie nannte sich daraufhin bezeichnenderweise auch nach ihrem markanten Lehenbesitz als „vom Turm (in Glurns)“.⁹

Auf sicheren Boden hinsichtlich der Lehenschaft treten wir erst mit dem Jahr 1382. Damals gab nämlich Flurin vom Turm, Richter in Glurns, alle seine landesfürstlichen Lehen dem damaligen Landesherrn Herzog Leopold III. von Österreich auf und bat ihn, sie an Vogt Ulrich (IV.) von Matsch zu verleihen, da er sie diesem im Vorfeld verkauft hatte. Unter den Lehen befand sich im Speziellen „*ein hofstat und einen turn und einen garten, der unden daran stozzt*“ in Glurns.¹⁰ Damit war also der Lehenbesitz des Richters Flurin vom Turm an die Vögte von Matsch übergegangen; sein einschlägiger Name hat sich für den Turm in Glurns – mit Unterbrechungen – mehr als 600 Jahre lang gehalten und das wehrhafte Gebäude wird auch noch im 21. Jahrhundert als „Flurinsturm“ identifiziert. Die Vögte von Matsch waren nämlich schon seit 1347 Pfandinhaber des landesfürstlichen Amtes Glurns und mit dem Erwerb des festen Turms, den ihnen Herzog Leopold III. 1382 schließlich auch verlieh, gelang ihnen eine veritable Besitzarrondierung in der Stadt im oberen Vinschgau. Selbst bewohnt

⁷ Gemäß entsprechender Urkunden im Archivio di Stato Trento, Fondo Mohr – Dornsberg, Nr. 1 (vom 28.05.1290) und Nr. 7 (12.02.1318). Zur Person des Notars Erasmus vgl. CLAVADETSCHER (1993) 138–140.

⁸ TRAPP (1976) 72.

⁹ Merkwürdig ist, dass dieser Turm im Tiroler Lehenbuch von 1335/1336 (Tiroler Landesarchiv, Codex 18) nicht verzeichnet ist – es wird zwar ein den Landesfürsten lehenbarer Turm zu Glurns darin aufgeführt, den Heinrich von Glurns, Sohn des Käl von Bozen, zu Lehen trug, allein die Lokalisierung mit „*in der stät pey meins herrn müle*“ lässt eine Identifizierung mit nachmals so genannten Turm der Käl zu, der sich wirklich in unmittelbarer Nähe der Stadtmühle befindet (Tiroler Landesarchiv, Codex 18, fol. 66v). Zu diesem Lehenbuch vgl. HÖRMANN (1995) und zur Lokalisierung des Käl-Turms vgl. auch MITTERMAIR/WOLFGANG (2015) 196.

¹⁰ Südtiroler Landesarchiv, Archiv Churburg, A 111: Urkunde vom 31.03.1382.

haben die wegen ihres gewalttätigen Vorgehens weitem bekannten Matscher Vögte den Turm wohl nie. Aber aus jener Zeit wissen wir, dass sie Juden im Flurinsturm Domizil beziehen ließen, bis diese sich während der kriegerischen Auseinandersetzungen der Matscher mit Bischof Hartmann von Chur (um 1394) dort nicht mehr sicher fühlten und in das Hochtal Matsch flohen („satzt darein juden, die waren in dem selben turn als lang bis mein her sâlinger bischof Hartman auf den obgenanten herren von Mâtsch kriegs weis zoch, do fluchen die juden aus dem turn und kamen auf Mâtsch“).¹¹ Über jene gewalttätigen Ereignisse und speziell auch über dadurch entstandene Schäden am Flurinsturm beschwerte sich der Vogt von Matsch 1394 folgendermaßen: „Item von des turns wegen ze Glurns der min lehen ist von miner herrschaft von Österr(eich) und den ich chaufft han, dar um ez in stiller geweer solt sin gestanden, vatz âf minen ôhem den höptman, hat sich Anthoni Florentöl des turns mit gewalt an recht underzogen und hat mir min zinslaut dar autz vertriben uber daß sy mins ôhems des höptmans schirmbrief hetten, un hat die eysen tur an dem haus abgeprochen, un hat ôch seider min aigenlaut die ich von Florin von Turn châfft han, geschlagen ubel gehandelt un das ir genumen, un wolt si darzû zwingen, das si im gesworen heten.“¹²

Die Juden in Glurns dürften mit einiger Sicherheit Geld verliehen und somit eine Art Bankenfunktion in der Stadt eingenommen haben, die vor allem während der jährlichen Marktzeiten gebraucht wurde. Vermutlich handelte es sich bei den kurzzeitigen Bewohnern des Turms um die 1393 hier urkundlich bezeugten Juden Kasser, Salman und Michael.¹³

Der Turm selbst begegnet uns erst im November 1422 als der „lehnbare Flurinsturm zu Glurns“ in der Erbteilung der Vögte von Matsch wieder, bei welcher Gelegenheit er gemeinsam mit den Burgen Reichenberg (bei Taufers im Münstertal) und Tarasp an die Brüder Wilhelm und Ulrich (VII.) den Jüngeren von Matsch fiel.¹⁴ Damals befand sich der Turm offenbar noch außerhalb der Ringmauer der Stadt und wurde wohl erst im Rahmen der rund 100 Jahre später vorgenommenen Ausdehnung des Mauerberings in denselben miteinbezogen.¹⁵ Wenig später, 1429, löste Herzog Friedrich IV. von Tirol das verpfändete Amt und Gericht Glurns von den Vögten von Matsch zurück, zu dem bereits damals ein Turm

¹¹ Südtiroler Landesarchiv, Archiv Churburg, A 209: Urkunde vom 24.05.1430.

¹² Stiftsarchiv Marienberg, Nachlass Albert Jäger, Abschriften von Tiroler Urkunden 1163–1665“, fol. 75r-v (nach einem heute nicht mehr auffindbaren Original aus dem Archiv der Fürstenburg).

¹³ HUTER (1960) 399 & 401.

¹⁴ Zitiert nach TRAPP (1976) 72.

¹⁵ LADURNER (1872) 126 und MITTERMAIR/WOLFGANG (2015) 203.

in Mals gehörte. Daraufhin wurden Amt und Gericht von landesfürstlichen Vertrauensmännern als Pflegern versehen, die damals begonnen haben, ihren Wohnsitz in den Malser Turm zu verlegen, der mit dem Fröhlichsturm unweit der Pfarrkirche von Mals zu identifizieren ist.¹⁶ Diese Entwicklung führte letztlich dazu, dass die gesamte Gerichtsverwaltung an den Sitz des Pflegers nach Mals verlegt wurde und genau deshalb bürgerte sich auch die Bezeichnung „Gericht Glurns und Mals“ ein, die noch Jahrhunderte später zu Unklarheiten führen sollte. Von diesen Entwicklungen blieb der Flurinsturm in Glurns unberührt, da er ja weiterhin im Lehensbesitz der Vögte von Matsch verblieb und mit dem Amt und Gericht nichts mehr zu tun hatte. 1452 erfolgte eine neue Lehensberufung durch Herzog Sigmund von Österreich, worauf dieser Vogt Ulrich von Matsch (VIII.) dem Älteren und dessen Vetter Ulrich von Matsch (IX.) dem Jüngeren den Turm zu Glurns samt Zubehör wiederum verlieh; nach dem 1481 erfolgten Tod des Vogtes Ulrich (IX.) von Matsch erreichte dessen Sohn Gaudenz wiederum eine Belehnung mit dem Turm.¹⁷ Über die genaue Verwendung des Flurinsturms in Glurns in den letzten beiden Jahrzehnten vor 1500 wissen wir eigentlich nichts. Glurns war jedoch im Juli 1496 Austragungsort eines wichtigen diplomatischen Treffens zwischen König Maximilian und seinen italienischen Verbündeten. Der König selbst logierte in Glurns, während die venezianischen Gesandten im Kloster Marienberg und der Herzog von Mailand mit Gefolge in Mals untergebracht waren.¹⁸ Bisher wurde angenommen, dass Maximilian „wohl im Gerichtshaus Wohnung nahm“¹⁹ –wenn man aber nun bedenkt, dass sich der Gerichtssitz mit dem Sitz des Gerichtspflegers in jener Zeit in der Fröhlichsburg in Mals befunden hat, stellt sich die Frage, wo denn nun der König einquartiert wurde. In diesem Zusammenhang ist es immerhin nicht auszuschließen, dass Maximilian bei dieser Gelegenheit im Flurinsturm wohnte, da er ja von ihm zu Lehen rührte.

Schon kurze Zeit später (im Mai 1499) fand in unmittelbarer Nähe von Glurns die Calvenschlacht zwischen den habsburgischen und den eidgenössisch-bündnerischen Truppen statt, die zu Ungunsten der Habsburger ausging. Die Folgen dieser Niederlage waren weitreichende Brandschatzungen und Plünderungen im ganzen Vinschgau. In diesem Zusammenhang traf es natürlich auch die Stadt Glurns – inwieweit der Flurinsturm bei dieser

¹⁶ STOLZ (1937–1940) 66–67.

¹⁷ Südtiroler Landesarchiv, Archiv Churburg, A264: 23.09.1452 & A355: 18.05.1481.

¹⁸ Vgl. WIESFLECKER (1959).

¹⁹ Ebenda, 355.

Gelegenheit Schaden genommen hat, lässt sich schwer abschätzen.²⁰ Es dürfte ihn aber nicht so hart getroffen haben, wie die Fröhlichsburg in Mals. Der seit 1495 amtierende Gerichtspfleger Jörg von Liechtenstein-Seßlach sah sich nämlich nach der Brandschatzung seines Sitzes gezwungen, nach Glurns zu übersiedeln. Dort erlaubte ihm Gaudenz von Matsch kurzfristig im Flurinsturm zu wohnen: „ist er [Jörg von Liechtenstein] mit hausheben gen Glurns in gemelten thurn, so deren von Matsch lehn gewesen, on zweifl mit ir von Matsch vergonstung und gutem wilen zogen, darinn (er) pis er ime selv ein neue pehausung zu Glurns erpauen hatt, gewont“.²¹ Offenbar hat Jörg von Liechtenstein auch beim Flurinsturm verschiedene Bauarbeiten durchgeführt; vermutlich ist der spätgotische Anbau südlich des eigentlichen Turmgebäudes dieser Ausbauphase zuzurechnen.²² Diese Übergangslösung blieb bis 1503 bestehen, als der Liechtensteiner ein zunächst dem Flurinsturm gelegenes Haus mit Turm von Virgil Malafack erwarb und in der Folge zu einem regelrechten Gerichtsgebäude umbauen ließ.²³ Und schon im Folgejahr verstarb Gaudenz von Matsch und die Tiroler Lehen wurden daraufhin von König Maximilian an Erhard von Polheim verliehen, den Schwiegersohn des letzten Matscher Vogts.²⁴ Bald darauf kam es zu Streitigkeiten um das Matscher Erbe zwischen den Polheim und den Neffen des Gaudenz von Matsch, die der aus der Steiermark stammenden Familie der Trapp angehörten. Diese Erbschaftsstreitigkeiten zogen sich mehr als 20 Jahre hin und fanden erst 1537 ein vertragliches Ende, als Erhard von Polheim zu Gunsten der Trapp auf das Matscher Erbe verzichtete.²⁵ Die Trapp hatten aber schon geraume Zeit vorher im oberen Vinschgau Fuß gefasst, indem sie 1517 König Maximilian 2000 Gulden als Pfand für das Amt Glurns vorgestreckt hatten und somit Pfandinhaber dieses Amtes geworden waren.²⁶ Die Lehen der Tiroler Landesfürsten und damit auch den Turm zu Glurns haben die Brüder Jakob und Karl Trapp in der Folge auch versucht Erhard Polheim abzutrotzen, weshalb ihnen 1530 König Ferdinand befehlen musste, auf diese Lehen zu Gunsten des Polheim zu verzichten.²⁷ Nach der endgültigen Regelung des genannten Streites wurde Karl Trapp für sich und seinen

²⁰ Vgl. BLAAS (2001).

²¹ Zitiert nach HYE (1992) 79.

²² TRAPP (1976) 72.

²³ Tiroler Landesarchiv, Urkunde I/2081/1: 25.04.1503; vgl. dazu auch TRAPP (1976) 72 und HYE (1992) 79.

²⁴ Südtiroler Landesarchiv, Archiv Churburg, Ältere Registratur 3591: Lehenurkunde vom 07.08.1505.

²⁵ GIOVANNONI (2004) 25.

²⁶ Vgl. STOLZ (1937–1940) 67 – die auf Basis der etwas ungenauen Ausführungen von Stolz vertretene Annahme bei TRAPP (1976) 73, wonach der Flurinsturm 1517 als Teil der Pfandschaft an die Trapp gekommen sei, ist irrig.

²⁷ Südtiroler Landesarchiv, Archiv Churburg, Ältere Registratur 3592: Lehenurkunde vom 14.05.1530 und Tiroler Landesarchiv, Rep. 60 (= Tirolischer Lehenauszug), pag. 103.

Vetter Jakob Trapp erst im Dezember 1541 von König Ferdinand mit den tirolischen Lehen belehnt.²⁸ Damit kam auch der Flurinsturm schließlich in die Hände der Familie Trapp und er sollte es auch für mehr als 400 Jahre bleiben, wie die weiteren Ausführungen aufzeigen.

Im Rahmen des umfangreichen Ausbaus der Stadtbefestigung von Glurns nach den Beschädigungen der Calvenschlacht im Laufe des 16. Jahrhunderts wurde nun auch der westlich der Malsergasse befindliche Teil von Glurns mit einer Ringmauer umfahren. Damit befanden sich nun endlich auch der Flurinsturm und das von Jörg von Liechtenstein unter Einbeziehung des von Virgil Malafack gekauften Turms neu erbaute Gerichtshaus innerhalb der Stadtmauer.²⁹ Im Laufe des 16. Jahrhunderts wurden die tirolischen Lehen der Familie Trapp aufgrund von verschiedenen Erbfällen mehrfach neu verliehen und unter diesen befand sich auch immer wieder der (Flurins-)Turm zu Glurns mit Zubehör.³⁰ Wie der Turm in jener Zeit genutzt wurde, entzieht sich mangels einschlägiger Quellen leider unserer Kenntnis. Bewohnt war er von den Mitgliedern der Familie Trapp wohl nie und dürfte allenfalls „Mietern“ zur Verfügung gestellt worden sein. Mit einer gewissen Vorsicht kann man eine Anregung der Innsbrucker Regierung aus dem Jahr 1606 an Jakob Trapp und den Viertelhauptmann Franz Hendl auf den Flurinsturm beziehen: „den ain thurn im stättl, so wegen seiner höche und bequemblichkaiten auf alle seiten streichen khan, ist ain notturft widerumben zu restauriern“.³¹ Demnach könnte sich das Gebäude damals in einem desolaten Zustand befunden haben, worauf man einen Teil des Turms abgetragen haben dürfte, wodurch er an Höhe verloren hat.

Weitere Beschädigungen hat der Turm mit Sicherheit bei dem verheerenden Stadtbrand von

²⁸ Südtiroler Landesarchiv, Archiv Churburg, Ältere Registratur 3593: Lehenurkunde vom 15.12.1541 und Tiroler Landesarchiv, Rep. 60 (= Tirolischer Lehenauszug), pag. 103.

²⁹ Zum Bau der Stadtmauer vgl. BLIEM (1962) 70–102 und THEINER (2008) sowie rezent MITTERMAIR/THOMAS (2015) hinsichtlich des Flurinsturms insbesondere die Schlussfolgerungen 205–206. Der von Jörg von Liechtenstein 1503 gekaufte und anschließend aus- und umgebaute Turm des Virgil Malafack muss aufgrund der vorgeschlagenen Lokalisierung auch außerhalb der Stadtmauer gestanden haben und demnach auch erst mit dem Ausbau der Mauer nach 1499 innerhalb derselben zu stehen gekommen sein – in diese Richtung ist wohl auch die bei BLIEM (1962) 74 gebrachte Belegstelle aus dem Jahr 1510 betreffend die Behausung des Jörg von Liechtenstein (= in diesem Fall wohl das Gerichtshaus) zu deuten: „so were unser rat unnd gut bedungen, man tet die behausung darinn Jörg von Liechtenstein wont, so als wir bericht werden, darzue gelegen weer, als für ein sloss mit einer ringmauer und zwinger umfarn und zurichten lassen. [...] So wär alsdann nit not ain schloss ausserhalb der stadt zu pawen und möchte demselben grossen costen ersparn werden.“ Somit sind die bei TRAPP (1976) 72 gebrachten Bemerkungen über die Bauten Liechtensteins auch irrigerweise auf den Flurinsturm bezogen und betreffen eigentlich das nachmalige Gerichtshaus.

³⁰ Vgl. dazu Tiroler Landesarchiv, Rep. 60, pag. 103f. und Rep. 66/2, pag. 1054ff. sowie die entsprechenden ausgefertigten Lehenbriefe im Südtiroler Landesarchiv, Archiv Churburg, Ältere Registratur 3955–3960.

³¹ Zitiert nach TRAPP (1976) 73.

1664 genommen.³² Sonst ist die Quellenlage zum Flurinsturm gerade für das 17. und 18. Jahrhundert äußerst dürftig – allein die Lehensurkunden für die Familie Trapp, die immer wieder anlässlich des Todes von Lehensherrn und Belehnten neu ausgestellt werden mussten, haben sich in stattlicher Anzahl (19 an der Zahl für den Zeitraum 1604–1793) erhalten. In ihnen steht als feste Wendung auch immer der Turm in Glurns samt Zubehör. Die immer wieder stattfindende Verleihung der Lehen war in jener Zeit nur mehr ein rein formeller und administrativer Akt, anlässlich dessen der Belehnte noch gewisse Gebühren für die Belehnung entrichten musste. Die Lehengüter selbst waren aber real nahezu als Eigentum des Belehnten zu betrachten, er musste nämlich davon keine jährlichen Zinsen an den Landesfürsten bezahlen.

Die nächste Nennung des Flurinsturms, allerdings als „das hochgreflich Franz Carl Träppische hauß“, begegnet uns wiederum im Zusammenhang eines wenig erfreulichen Elementarereignisses. Am 5. Jänner 1732 suchte nämlich ein Großbrand die Stadt Glurns heim, bei dem neben dem Gerichtshaus und dem darin verwahrten Gerichtsarchiv eben auch der in unmittelbarer Nachbarschaft befindliche Turm ein Raub der Flammen wurden. Während die Schäden am Gerichtshaus selbst mit der relativ hohen Summe von 1500 Gulden bewertet worden waren, hat es den Flurinsturm mit Zubauten nicht minder schwer getroffen: dort war ein Schaden von rund 1400 Gulden zu beklagen.³³ Inwieweit das Anwesen daraufhin wieder aufgebaut worden ist, lässt sich wegen fehlender diesbezüglicher Quellen nicht sagen. Von einer zumindest notdürftigen Renovierung (von Dächern etc.) ist aber mit ziemlicher Sicherheit auszugehen.

Ein weiteres Schadenfeuer, das allerdings wiederum im Zuge eines feindlichen Einfalles entstanden ist, suchte den Flurinsturm 1799 heim. Im März 1799 kam es bei Taufers im Münstertal im Rahmen des zweiten Koalitionskrieges zu einem Gefecht zwischen den französischen und habsburgischen Truppen. Die Franzosen besiegten dabei die Österreicher und fielen daraufhin brandschatzend und plündernd in den oberen Vinschgau ein – also ein ähnliches Szenario wie genau 300 Jahre zuvor anlässlich der (ersten) Calvenschlacht.³⁴ Auch diesmal wurden Gerichtsgebäude und Flurinsturm vom Feuer zerstört. Bei der Gelegenheit brach auch eine Ecke des Turms ein, was durch zeitgenössische Planzeichnungen und durch das heute noch sichtbare, deutlich schmalere Mauerwerk des Wiederaufbaus im Bereich der

³² Vgl. HYE (1992) 82.

³³ HYE (1992) 83 & 97.

³⁴ Vgl. dazu noch immer STAMPFER (1893), speziell für Glurns 97f..

Turmkrone abgelesen werden kann.³⁵ Diese Zerstörung des Jahres 1799 sollte zum Ausgangspunkt eines grundlegenden Wandels hinsichtlich der rechtlichen Verhältnisse des Flurinsturms werden. Die Grafen Trapp waren einerseits die Lehensinhaber des Turms, andererseits aber auch die Pfandinhaber des Amts und Patrimonialgerichts Glurns. Daher mussten sie (wegen dieser Personalunion) für den Wiederaufbau von beiden Gebäuden sorgen. Die Arbeiten waren mit bedeutenden Kosten verbunden, weshalb sich die Witwe Kreszenz Trapp und der Vormund ihrer Kinder, Josef Johann Peer, mit einem Hilfesuch an das Gubernium in Innsbruck (die oberste staatliche Verwaltungsbehörde auf der Ebene des Landes Tirol) wandten. In dem Bittschreiben vom 25.08.1799 legten sie detaillierte Pläne für den Wiederaufbau der beiden Gebäude vor und ersuchten um eine finanzielle Unterstützung, indem sie folgendermaßen argumentierten: *„ist das Gerichtshaus für sich allein nicht von einen solchen Umfang, der für Kanzley, Wohnung des Richters, für Gefängniße und Wohnung des Gerichtsdieners zureichen könnte; wo hingegen der lehenbare Thurm zu Gefängnissen nach Vorschrift und zur Wohnung des Gerichtsdieners die beste Gelegenheit darbiethet. Blieb dies Gebäude auf dem Falle, wo die Pfandschaft von allerhöchst Landesfürstlichen Herrschafft zurückgenohmen würde, allzeit nothwendig und um so nützlicher, als es nicht blos zur Justitzpflege, sondern auch zur Verwaltung des Urbariums den zureichenden Raum erhielt.“*³⁶ Konkret schlugen sie neben dem Wiederaufbau beider Gebäude vor, den Flurinsturm als Lehen zurückzugeben, ihn dann aber der ebenfalls in ihrem Besitz stehenden Pfandschaft zuzuordnen, um dort das Gerichtsgefängnis, einen Verhörraum und die Wohnung für den Gerichtsdieners unterzubringen. Für die Ausführung dieses Plans sollten die staatlichen Stellen 3000 Gulden in barem Geld vorstrecken und nochmals für 3000 Gulden die auf dem Amt und Gericht lastende Pfandschuld zu Gunsten der Familie Trapp erhöhen. Nach eingehender Überprüfung seitens der staatlichen Stellen wurde dieses Vorhaben gemäß dem Vorschlag genehmigt und am Heiligabend (24.12.) des Jahres 1800 der entsprechende Vertrag zwischen dem Gubernium und den Grafen Trapp unterzeichnet.³⁷ Damit war der Flurinsturm nicht mehr Teil der landesfürstlichen Lehen an

³⁵ Tiroler Landesarchiv, Jüngerer Gubernium, Fasz. 255 ex 1800 Domänen, Zahl 828 (die Pläne liegen bei der Subzahl 9533); vgl. dazu auch Südtiroler Landesarchiv, Archiv Churburg, Innsbrucker Archiv 14IA01, C: Baurechnungen, Subfaszikel „Rechnungen über den Bau des Gerichtshauses Glurns“.

³⁶ Tiroler Landesarchiv, Jüngerer Gubernium, Fasz. 255 ex 1800 Domänen, Zahl 828 (die Pläne liegen bei der Subzahl 9533).

³⁷ Ebenda und Südtiroler Landesarchiv, Archiv Churburg, Innsbrucker Archiv 14IA01, C: Baurechnungen, Subfaszikel „Hof-Recurs nebst Beilagen A-H, die Aerarial Kostentragung der Wiederaufbauung des Glurnser Thurmes betreffend“.

die Familie Trapp, sondern Bestandteil des verpfändeten Amts und Gerichts Glurns geworden. Dadurch hatte das „Ärar“ (= Staatseigentum bzw. die Verwaltung des Staatseigentums) theoretisch die Möglichkeit, diese Realitäten durch die Rückzahlung der kompletten Pfandsumme wieder in seinen uneingeschränkten Besitz zu nehmen. Also wurde der Turm mithilfe staatlicher Gelder nach 1800 wieder aufgebaut und bei dieser Gelegenheit die Amtsdienervohnung sowie wenig später, 1818, die Gefängniszellen für das Patrimonialgericht Glurns dort untergebracht.³⁸ Dieser Umstand brachte dem Flurinsturm auch die relativ unschöne Bezeichnung „Fronfeste“ ein – im Volksmund sprach und spricht man daher manchmal auch vom „Gluurnzer Loch“.

Das Jahr 1805 brachte mit dem zwischen Österreich und Frankreich geschlossenen Frieden von Pressburg eine tiefgreifende Veränderung in der politischen Landschaft, von der auch Tirol unmittelbar betroffen war. Es wurde nämlich dem Königreich Bayern zugeschlagen, das ein Verbündeter Napoleons war. Die reformwilligen Bayern setzten bald darauf diverse Schritte auch hinsichtlich der Gerichtsorganisation. Deshalb wurde das Patrimonialgericht Glurns, das sich in den Händen der Grafen Trapp befand, 1806 verstaatlicht – da der Flurinsturm zu der Zeit bereits eine wichtige Funktion für das Gericht erfüllte (Gefängnis, Gerichtsdienervohnung etc.), dürfte auch er kurzzeitig in die Hände der bayrischen Obrigkeit gefallen sein.³⁹ Doch bereits 1814/15 kam Tirol erneut an die Habsburgermonarchie und das Gericht Glurns wurde 1816 wiederum als Patrimonialgericht der Familie Trapp übertragen.⁴⁰ Dieser Zustand sollte aber nicht lange andauern, denn bereits 1824 haben die Grafen Trapp das Gericht dem österreichischen Kaiser „heimgesagt“, also zurückgegeben – die Pfandschaft blieb jedoch unverändert weiter bestehen.⁴¹ Das bedeutete also, dass die Gebäude, in denen die Räumlichkeiten für das Gericht untergebracht waren, weiterhin in den Händen der Trapp blieben und der Staat sie von ihnen mieten musste. Dies geschah mit dem Mietvertrag vom 06.08.1824, mit dem *„zum Behufe des neu zu kreirenden landesfürstlichen Landgerichts*

³⁸ Südtiroler Landesarchiv, Archiv Churburg, Innsbrucker Archiv 14IA01, C: Baurechnungen, Subfaszikel „Hof-Recurs nebst Beilagen A-H, die Aerarial Kostentragung der Wiederaufbauung des Glurnser Thurmes betreffend“ – darin befinden sich die detaillierten Rechnungen über den Bau von zwei Arresten.

³⁹ Vgl. Stolz (1937–1940) 67.

⁴⁰ Nach Stolz (1937–1940) 67 geschah dies 1817, gemäß der Angaben der Unterlagen im Österreichischen Staatsarchiv, Finanz- und Hofkammerarchiv, Jüngere Hofkammer, Domänenakten Sig. 8, Registraturnummer 27 ex Juli 1823 erfolgte die Wiederrichtung der Patrimonialgerichte in Tirol mit kaiserlicher EntschlieÙung vom 04.06.1816. Die Übernahme des Patrimonialgerichts durch die Grafen Trapp war damit verbunden, dass sie *„ein angemessenes Amtsgebäude und die nöthigen vorschriftmässigen Arreste für die zu Verhaft zu bringenden und summarisch zu verhörenden Kriminal Arrestanten oder wegen schweren Polizeiübertretungen Verhafteten mit der Wohnung für einen Gerichtsdienner herzustellen“*.

⁴¹ Stolz (1937–1940) 67.

*Glurns [die] erforderlichen Lokalitäten“ dem Staat das „dermalige Landgerichtsgebäude mit dem dazu gehörigen Gärtchen, Stadl und Stalle so wie das Amtsdiennerhaus und den dabei befindlichen Thurm gegen den jährlichen Miethzins“ von 130 fl. vermietet wurden. Damals verpflichtete sich Johann Graf Trapp notwendige Reparaturen vorzunehmen und „in Sonderheit die Herstellung vorschriftsmäßiger Arreste und einer Schubstube unklagbar und zur Zufriedenheit in Ausführung zu bringen“.*⁴² Im Vorfeld scheint (1820) wiederum ein Teil der Mauerkrone des Flurinsturmes zum Einsturz gekommen zu sein und auch die bis dahin eingerichteten Verließe scheinen nicht zur Zufriedenheit ausgeführt worden zu sein, weshalb die Verpflichtung zur besseren Herstellung derselben in den Mietvertrag mitaufgenommen worden ist.⁴³ Dieser Einsturz hat dann dazu geführt, dass der Glurnser Bürger Alois Federspiel am 14. Juni 1820 damit beauftragt wurde, *„den beim Landgerichts-Hause zu Glurns befindlichen Thurm bis zum Verwurf herab abzubrechen, die Steine und den Schutt bis längstens letzten Oktober des Jahres wegzuschaffen, beim Abbrechen selbst für die Schonung der umstehenden Gebäude gehörige Sorge zu tragen“.*⁴⁴ Für diese Arbeit sollte Federspiel eine Entlohnung von 180 Gulden erhalten – das Abbruchmaterial hingegen zur Herstellung der Verließe herangezogen worden. Bei der Gelegenheit sollte der Turm, der bis dahin noch mit einem Zinnenkranz versehen war, also wohl auf die heutige Höhe zurückgebaut werden.⁴⁵ Offenbar führte Federspiel die Arbeit nicht durch, denn am 21. August 1820 wurde bereits Joseph Fahrner aus Prad mit dieser Arbeit beauftragt und er hat sie dann auch – allerdings etwas billiger – ausgeführt, wie seine erhaltenen Quittungen beweisen.⁴⁶ Die Pfandinhaber wollten zumindest Teile der Kosten auf den Staat abwälzen, was aber von demselben gekonnt abgewehrt worden ist.⁴⁷

Im Jahr 1824 hat sich Kaiser Franz I. von Österreich schließlich dazu entschlossen, die zu dem Zeitpunkt noch bestehenden Pfandschaften in Tirol zurückzulösen. Man versprach sich

⁴² Südtiroler Landesarchiv, Archiv Churburg, Neuere Verwaltung 76-2: Pachvertrag vom 06.08.1824.

⁴³ Österreichisches Staatsarchiv, Finanz- und Hofkammerarchiv, Domänenakten, Sig. 8, Registraturnummer 27 ex Juli 1823: Damals forderte Johann Graf Trapp eine Beteiligung des Staates am Wiederaufbau des 1820 eingestürzten Turmbereichs, was ihm seitens der Hofkammer (= damaliges Finanzministerium) versagt wurde.

⁴⁴ Südtiroler Landesarchiv, Archiv Churburg, Innsbrucker Archiv 14IA01, C: Baurechnungen, Subfaszikel „Hof-Recurs nebst Beilagen A-H, die Aerial Kostentragung der Wiederaufbauung des Glurnser Thurmes betreffend“: Akkord zwischen Alois Federspiel und der Landgerichtsverwaltung vom 14.06.1820.

⁴⁵ Ebenda: Bericht des Grafen Trapp an das Kreisamt Imst vom Juni(?) 1820.

⁴⁶ Ebenda: Rechnung über die Thurm- und Arrestbaukosten in Glurns vom 10.09.1821.

⁴⁷ Südtiroler Landesarchiv, Archiv Churburg, Innsbrucker Archiv 14IA01, C: Baurechnungen, Subfaszikel „Hof-Recurs nebst Beilagen A-H, die Aerial Kostentragung der Wiederaufbauung des Glurnser Thurmes betreffend“.

dadurch bedeutende finanzielle Gewinne für den Staat.⁴⁸ Daraufhin drängten sich Johann Graf Trapp einige Bedenken auf, war seine Familie doch seit mehr als 300 Jahren im ungestörten Besitz der Pfandschaft und mit einer Rücklösung hätte er zwar kurzfristig einen größeren Geldbetrag erhalten, aber langfristig eine ganze Reihe an jährlichen Einkünften verloren. Aus diesem Grund stellte er 1832 an den Kaiser das Ansuchen, ihm und seinem Sohn Leopold die Pfandschaft doch auf Lebenszeit zu belassen. Sein Gesuch untermauerte er mit einer längeren Liste von objektiven und subjektiven Gründen. Die staatlichen Stellen, die damit befasst waren, würdigten zwar die von Trapp vorgebrachten Gründe zur Belassung der Pfandschaft, aber man wollte keinen Präzedenzfall schaffen. Immerhin erwog man, den Trapps die Pfandschaft gegen eine Aufzahlung in ihr Eigentum zu überlassen.⁴⁹ Die Mühlen der staatlichen Bürokratie mahlten äußerst langsam und unterzogen das Pfandschaftsverhältnis einer eingehenden Prüfung. Schließlich lehnte man das Ansinnen der Trapps rundweg ab, weil eine Belassung der Pfandschaft an die Familie Trapp dem Staat finanziell wenig gebracht hätte und man der Überzeugung war, dass *„[...]die weise und gerechte Staats-Verwaltung die Verdienste der Vorältern des Bittstellers gewiß werde belohnt haben, und daß auch der Bittsteller in dem langjährigen Besitze der einträglichen Pfandherrschaften Glurns, Mals und Ulten gewiß erhebliche Vortheile genossen habe, indem er sonst wohl nicht so angelegentlich um deren längere Belassung bitten würde.“*⁵⁰ Dennoch kam es offenbar zu keiner raschen Lösung der Angelegenheit. Noch 1848 und 1852 standen die staatlichen Stellen mit der Familie Trapp in Verhandlung wegen der Rücklösung der Pfandschaft – konkretes Ergebnis zeichnete sich unmittelbar darauf keines ab, obwohl es keine Zweifel gab, den bisher seitens des Staates beschrittenen Weg der Rücklösungen der tirolischen Pfandschaften weiter zu verfolgen.⁵¹ Wann genau die Rücklösung der Pfandschaft dann wirklich erfolgt ist, ließ sich bisher nicht mit Sicherheit klären. Die beiden Strukturen (Gerichtshaus und Turm) waren in jener Zeit immer noch an den Staat für das nunmehrige Bezirksgericht bzw. Bezirksamt Glurns vermietet und ab 1859 erhielt die Familie Trapp auch bedeutend mehr Miete dafür – der Mietzins war in diesem Jahr von 130

⁴⁸ Vgl. Österreichisches Staatsarchiv, Finanz- und Hofkammerarchiv, Domänenakten, Sig. 8, Registraturnummer 81 ex Mai 1837.

⁴⁹ Ebenda.

⁵⁰ Vgl. Österreichisches Staatsarchiv, Finanz- und Hofkammerarchiv, Domänenakten, Sig. 8, Registraturnummer 8 ex Mai 1846.

⁵¹ Vgl. Österreichisches Staatsarchiv, Finanz- und Hofkammerarchiv, Domänenakten, Sig. 8, Registraturnummer 1298 ex 1848 und Zahl 38503 vom 31.10.1852.

auf 300 fl. erhöht worden und erfuhr 1884 nochmals eine Erhöhung auf 400 Gulden.⁵²

Nach dem Tod von Oswald Graf Trapp 1881 ging das Eigentum des Flurinsturmes gemeinsam mit anderen Besitzungen schließlich 1891 auf seinen Sohn Gotthard Graf Trapp über.⁵³ Auch er vermietete das Gerichtshaus am Stadtplatz und den benachbarten Turm weiterhin an das Bezirksgericht Glurns. Somit war der Flurinsturm während des 19. Jahrhunderts meist vom jeweiligen Gerichtsdienner und allfälligen Gerichtsgefangenen bewohnt, die hier ihre kurzzeitigen Strafen absaßen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts ist nochmals ein kleineres Turmstück eingestürzt, worauf eine weitere Abtragung der Mauerkrone des Turms notwendig wurde. Aus diesem Grund kann man die einstige Höhe des Flurinsturms nur mehr erahnen – heute ist bloß noch ein Stumpf erhalten und der Dachfirst des daneben bestehenden ehemaligen Gerichtsgebäudes überragt heute denselben an Höhe.⁵⁴ Das Pfandschaftsverhältnis muss bis mindestens 1910 aufrechterhalten geblieben sein – damals ließ Graf Gotthard Trapp nämlich anstelle des alten Gerichtsstadels in Glurns ein neues Gebäude für die Unterbringung des k.k. Steueramtes unmittelbar angrenzend an den Flurinsturm und das Gerichtsgebäude erbauen. Aus diesem Grund drängte er auch auf eine Regelung dieses Verhältnisses und schrieb an die zuständige Finanzlandesdirektion in Innsbruck: *„Da sohin das Gebäude [sc. der Stadel] als landesfürstliches anzusehen wäre, dessen weitgehende und vererbliche Nutznießung mir als Pfandschafts-Inhaber zusteht, und die Möglichkeit einer Auflösung des Pfandschaftsverhältnisses, sei es in Folge Rücklösung seitens des h. Ärarers, sei es durch Kündigung seitens des Inhabers, in das Auge gefaßt werden muß, so bitte ich die hohe kk. Finanz-Landes-Direktion wolle sich veranlaßt sehen, vor Inangriffnahme des Neubaues festzulegen, in welcher Weise das Pfandobjekt durch den Abbruch des Stadels bzw. die Errichtung eines neuen Steueramts sich ändert.“*⁵⁵ Aus diesen Zeilen geht eindeutig hervor, dass das Obereigentum am Flurinsturm damals noch beim Ärar, also beim Staat, lag und Trapp zu dem Zeitpunkt allein Pfandeigentümer, also

⁵² Südtiroler Landesarchiv, Archiv Churburg, Neuere Verwaltung 76-2: Schreiben der Statthalterei Innsbruck (Zahl 1284/142 Bau) von 1859; vgl. den entsprechenden Vertrag im Südtiroler Landesarchiv, Verfachbuch Glurns 1860, fol. 724 – der Folgemietvertrag vom 07.03.1884 auch im Südtiroler Landesarchiv, Verfachbuch Glurns 1884, fol. 560.

⁵³ Südtiroler Landesarchiv, Verfachbuch Glurns 1885, folio 1414: Einantwortungsurkunde vom 27.11.1883 nach dem am 04.09.1883 verstorbenen Grafen Oswald Trapp – dort ist unter dem Allodialvermögen (= Eigentum) auch *„das Bezirks Gerichtsgebäude samt Nebenbauten, Stall und Stadl und Gemüsegarten außer dem Kirchthore in Glurns“* gelistet; Tiroler Landesarchiv, Landesgericht Innsbruck, Verlassenschaften IV-17-1881: Verlassenschaft nach Graf Oswald Trapp, dort insbesondere die Ordnungsnummer 32; vgl. auch Grundbuchsamt Schlanders, Grundbuch Glurns, Einlagezahl II/105, B-Blatt.

⁵⁴ TRAPP (1976) 73.

⁵⁵ Südtiroler Landesarchiv, Archiv Churburg, Neuere Verwaltung 90: Konzept eines Schreibens an die Finanzlandesdirektion vom 09.04.1910.

Kreditgeber für den Staat, war. Über eine danach durchgeführte Auflösung dieses Pfandverhältnisses konnten bisher keine Unterlagen aufgefunden werden – jedenfalls erscheint die Familie Trapp infolge aber stets als Eigentümerin des Flurinsturms und des Gerichtshauses. Ob dies aus Unkenntnis der rechtlichen Sachlage geschehen ist, oder ob es tatsächlich einen offiziellen Übergang der Liegenschaften in das private Eigentum der Familie Trapp gegeben hat, bleibt unklar.

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs fiel Südtirol 1918/19 an die Siegermacht Italien und auch die öffentliche Verwaltung wurde von den neuen Machthabern übernommen. Aus dem k.k. Bezirksgericht Glurns wurde die „Pretura di Glorenza“, der kein sehr langes Leben beschieden war. Bereits 1931 ist der alte Gerichtssitz in Glurns aufgelassen und seine Zuständigkeiten dem Gericht in Schlanders übertragen worden.⁵⁶ Das bedeutete natürlich auch, dass die Grafen Trapp nun die öffentliche Verwaltung als langjährige Mieter verloren und sich um neue Bewohner der Liegenschaften umschauchen mussten. Solche Mieter wurden in der Folge auch in unterschiedlichen Personen gefunden und teilweise Sicherungsarbeiten am baulichen Bestand des Gebäudes vorgenommen (1935).⁵⁷ Der Versuch neuerlich ein Gericht in Glurns zu etablieren, trug 1937 keine Früchte, obwohl sich auch Gotthard (Graf) Trapp dafür einsetzte und besonders betonte, dass *„ein Mangel an Arrestlokalen beim Gebäude des ehem. Bezirksgerichts nicht besteht: im Turm der Frohnfeste sind deren etwa 10 vorhanden“*.⁵⁸

Nach dem Tod von Gotthard (Graf) Trapp (1864–1940) gingen die Familienbesitzungen im oberen Vinschgau an seinen Sohn Dr. Hans (Graf) Trapp über.⁵⁹ Er blieb nur für sehr kurze Zeit Besitzer der ehemaligen Verwaltungsgebäude inmitten von Glurns. Bereits am 16. Oktober 1950 verkaufte er das ehemalige Gerichtsgebäude und den benachbarten Flurinsturm für den Betrag von 1,2 Millionen italienischer Lire an Alois Prieth (1909–1966).⁶⁰ Der Tischlermeister Prieth war wegen der vom italienischen Staat vorgenommenen Stauung von großen Teilen des obersten Vinschgaus rund um Graun und Reschen gezwungen gewesen, sein Hab und Gut in Graun zu verlassen und sich nach einer neuen Bleibe

⁵⁶ Vgl. STOLZ (1937–1940) 67.

⁵⁷ Vgl. Südtiroler Landesarchiv, Archiv Churburg, Neuere Verwaltung 87.

⁵⁸ Vgl. Ebenda, Konzept eines Schreibens von Gotthard Trapp an Adolfo de Bertolini vom 14.12.1937.

⁵⁹ Grundbuchsamt Schlanders, Grundbuch Glurns, Einlagezahl II/105, B-Blatt: Erbschein vom 23.10.1943.

⁶⁰ Grundbuchsamt Schlanders, Tagebuchzahl 522 ex 1950: Kaufvertrag vom 16.10.1950; laut Aufschreibungen von (Graf) Hans Trapp von 1950 bezahlte Prieth für das Gerichtshaus und wohl auch die Nebengebäude mit dem Flurinsturm in Summe rund 2,85 Mio. Lire, vgl. Südtiroler Landesarchiv, Archiv Churburg, Neuere Verwaltung 73.

umzusehen. Diese fand er genau in den bis dahin der Familie Trapp gehörigen Verwaltungsgebäuden in Glurns. Im Erdgeschoss des Flurinsturms richtete er eine Tischlerei ein, die schließlich bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts in Betrieb sein sollte. Nach dem Tod des Alois Prieth wurde sein Sohn Leonhard Prieth 1968 Eigentümer des Turmes und der darin untergebrachten Werkstatt. Er verkaufte schließlich 2018 das renovierungsbedürftige Anwesen an die Familie Ortler. Diese unterzog das Ensemble einer Komplettsanierung und führte es mit der Einrichtung eines Restaurant- und Übernachtungsbetriebs einer sinnvollen neuen Bestimmung zu. Der Gastronomiebetrieb erhielt den geschichtsträchtigen Namen „Flurin“ nach dem gleichnamigen Besitzer des Turms im 14. Jahrhundert und öffnete 2018 seine Tore.

Literaturverzeichnis:

Martin BITSCHNAU, Burg und Adel in Tirol zwischen 1050 und 1300. Grundlagen zu ihrer Erforschung (Sitzungsberichte philosophisch-historischer Klasse 403, Wien 1983).

Mercedes BLAAS, Zur Vorgeschichte und zu den Auswirkungen der Calvenschlacht im Vinschgau. In: Josef RIEDMANN (Red.), Bündnerisch-Tirolische Nachbarschaft Calven 1499–1999 (Bozen 2001) 153–183.

Max BLIEM, Beiträge zur Stadtgeschichte von Glurns im 16. und 17. Jahrhundert. Mit besonderer Berücksichtigung seiner Bedeutung als Festung und Wappenplatz (ungedruckte geisteswissenschaftliche Dissertation, Innsbruck 1962).

Otto Paul CLAVADETSCHER, Notariat und Notare im westlichen Vinschgau im 13. und 14. Jahrhundert. In: Rainer LOOSE (Hg.), Der Vinschgau und seine Nachbarräume (Schriftenreihe des Südtiroler Kulturinstitutes 18, Bozen 1993) 137–147.

Otto Paul CLAVADETSCHER, Die Entstehung der Stadt Glurns im Rechtssinn. In: Der Schlern 82/10 (2008) 8–11.

Martina GIOVANNONI, Vogt Gaudenz von Matsch – Eine große Persönlichkeit der Tiroler Geschichte im Spätmittelalter. In: Südtiroler Kulturinstitut (Hg.), Vogt Gaudenz von Matsch. Ein Tiroler Adeliger zwischen Mittelalter und Neuzeit (Veröffentlichungen des Südtiroler Kulturinstitutes 3, Bozen 2004) 9–28.

Christoph HAIDACHER, Die älteren Tiroler Rechnungsbücher. Analyse und Edition (Tiroler Geschichtsquellen 33, Innsbruck 1993).

Julia HÖRMANN, Das älteste Tiroler Lehenbuch. In: Tiroler Heimat 59 (1995) 67–100.

Franz-Heinz HYE, Geschichte der Stadt Glurns. Eine Tiroler Kleinstadt an der obersten Etsch (Bozen 1992).

Franz HUTER, Das ältere Glurns als Handelsplatz. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 68 (1960) 388–409.

Justinian LADURNER, Die Vögte von Matsch später auch Grafen von Kirchberg. II. Abtheilung. In: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg 3. Folge 17 (1872) 6–235.

Martin MITTERMAIR/Christiane WOLFGANG, Die Ummauerung der Stadt Glurns. Eine baugenetische Untersuchung. In: Leo ANDERGASSEN/Paul GLEIRSCHER (Hgg.), *Antiquitates Tyrolenses. Festschrift für Hans Nothdurfter zum 75. Geburtstag* (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesmuseums Schloss Tirol 1, Innsbruck 2015) 191–206.

Cölestin STAMPFER, *Geschichte der Kriegereignisse in Vinstgau[!] in den Jahren 1499, 1796–1801* (Innsbruck² 1893).

Otto STOLZ, *Politisch-historische Landesbeschreibung von Südtirol* (Schlern-Schriften 40, Innsbruck 1937–1940).

Hermann THEINER, *Die Glurnser Stadtbefestigung. Aus dem Archiv der Churburg*. In: *Der Schlern* 82/10 (2008) 60–95.

Oswald TRAPP, *Tiroler Burgenbuch. Bd. 1: Vinschgau* (Bozen/Innsbruck/Wien² 1976).

Hermann WIESFLECKER, *Der Kongreß zu Mals und Glurns. Ein Beitrag zur deutschen Italienpolitik*. In: Ernest TROGER/Georg ZWANOWETZ (Hgg.), *Beiträge zur geschichtlichen Landeskunde Tirols* (Schlern-Schriften 207, Innsbruck 1959) 347–371.